

Antrag

Hannover, den 21.01.2020

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Vorfahrt für grünen Wasserstoff - Regulatorische Hemmnisse beseitigen**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Energiewende ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland ein Ziel von herausragender Bedeutung. Um dieses Ziel umzusetzen und den Übergang zu beschleunigen, ist eine sektorübergreifende Verknüpfung der Infrastrukturen Gas, Strom, Wärme, Industrie und Verkehr notwendig. Eine Technologie, welche über bedeutendes Potenzial im Bereich der Sektorenkopplung verfügt und den Gassektor mit den übrigen Sektoren verknüpfen kann, ist Power-to-Gas (PtG). Diese Technologie ermöglicht mittels Elektrolyseverfahren die Erzeugung von Energiegasen aus erneuerbarem Strom und kann somit die Synergieeffekte der Sektoren effizient nutzen. Bereiche, die nicht elektrifiziert werden können, können durch den Einsatz von synthetischen Kraftstoffen oder Wasserstoff dekarbonisiert werden. Im Mittelpunkt der Energiewende stand bisher der Ausbau von volatilen Stromquellen aus Photovoltaik- oder Windkraftanlagen. In vielen Regionen Niedersachsens können schon heute rechnerisch mehr als 100 % des Strombedarfs regenerativ erzeugt werden. Mit PtG ergeben sich neue Ausbau- bzw. Speichermöglichkeiten durch die Umwandlung von regenerativem Strom in synthetisches Methan bzw. „grünen“ Wasserstoff.

Der Ausbau und der Einsatz von PtG-Anlagen werden aktuell durch regulatorische Hemmnisse erschwert und sind somit im Vergleich zum Einsatz von fossilen Brennstoffen unattraktiv. Insbesondere die Ausgestaltung der Steuern, Abgaben und Umlagen im Hinblick auf den Strompreis verhindern einen Markthochlauf der PtG-Technologie sowie einen nachhaltigen wirtschaftlichen und industriellen Betrieb.

Daher bitten wir die Landesregierung, über den Bundesrat darauf hinzuwirken,

1. dass die Abgaben- und Umlagensystematik auf eine sektorübergreifende Betrachtung ausgerichtet wird. Dies kann durch die Senkung der Abgaben und Umlagen (z. B. EEG-Umlage) auf den eingesetzten Strom und die Einführung einer CO₂-Bepreisung zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen über alle Sektoren erfolgen.
2. dass regulatorische und gesetzliche Vorgaben das netz- und systemdienliche Potenzial von Power-to-Gas fördern,
3. dass Absatz- und Erlöspotenziale für grünes Gas (z. B. Anerkennung als erneuerbare Energie in GEG, EnWG EEG etc.) und Anreize, wie z. B. eine Grüngasquote, im Gasnetz geschaffen werden,
4. dass der Ausbau eines Wasserstofftankstellennetzes inklusive vorgelagerter Infrastruktur durch eine flankierende Förderkulisse vorangetrieben wird,
5. dass der First-Mover-Disadvantage (Erstanbiernachteil) unter Anwendung geeigneter Förderinstrumente oder Markteinführungsprogramme überbrückt wird,
6. dass eine eindeutige Klassifizierung bzw. Zertifizierung von grünem Wasserstoff auf europäischer Ebene erfolgt,
7. dass der Anteil von grünem Wasserstoff und daraus erzeugter synthetischer Kraftstoffe im Kraftstoffmix erhöht wird.

Begründung

Ein wesentliches Hemmnis für den Bau von PtG-Anlagen ist die bestehende Struktur von Abgaben, Umlagen, Steuern und Entgelten, die auf den Bezug von Strom zu entrichten sind. Das liegt daran, dass PtG-Anlagen als Letztverbraucher eingestuft werden und somit der eingesetzte Strom EEG-umlagepflichtig ist. Für die kurz- und mittelfristige Nutzung von PtG-Anlagen ist eine Anpassung der Befreiungssystematik von Abgaben und Umlagen notwendig. Bisherige Möglichkeiten der Umlagenbefreiung fördern ausschließlich Aktivitäten, bei denen das erzeugte Gas rückverstromt werden muss. Eine Befreiung des synthetischen Methans bzw. von Wasserstoff als Nutzenergie für den Wärmemarkt ist nicht möglich. Für eine langfristige Nutzung von Power-to-Gas ist eine Synchronisierung aller Steuern, Abgaben und Umlagen notwendig, damit diese eine volkswirtschaftlich effiziente Lenkungswirkung entfalten können. Ansatzpunkt für eine Reform könnte die Definition des Begriffes „Letztverbraucher“ sein. Die Einstufung als Letztverbraucher von Energie sollte nicht wie bisher an Sektorengrenzen erfolgen. Sachgerechter wäre die Erhebung dort, wo der finale Wandlungsschritt von Endenergie zu Nutzenergie stattfindet.

Von hoher Bedeutung sind insbesondere technologieoffene, gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level-Playing-Field) mit einer CO₂-Bepreisung über den ETS-Bereich hinaus. Dies führt dazu, dass sich die günstigsten Technologien zur CO₂-Vermeidung durchsetzen und existierende Technologien mit hohem CO₂-Ausstoß verdrängt werden.

In einem verursachungsgerechten Netzentgeltsystem muss grundsätzlich jede Nutzung der Energienetze einen gerechten Kostenbeitrag leisten. Zwar gibt es bislang vereinzelt Möglichkeiten, das netzdienliche Potenzial von PtG-Anlagen durch eine Reduzierung der Netzentgelte zu unterstützen. Für einen weiteren Ausbau dieser Anlagen ist eine systematische Berücksichtigung der Anlagen jedoch zwingend erforderlich.

Im Helmstedter Revier sowie im Emsland könnte ein Reallabor der Energiewende entstehen, in dem die Technik der Sektorenkopplung in großformatigen Innovationsprojekten erprobt werden soll.

Aus der Elektrolyse von Wasser soll Wasserstoff entstehen, der mit abgeschiedenem Kohlendioxid aus einer thermischen Restabfall-Vorbehandlungsanlage methanisiert werden soll. Das aktuelle regulatorische Umfeld ist auf diese Anlagen nicht vorbereitet und sorgt dafür, dass aktuell kein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

Dies gilt auch für die Produktion von grünem Wasserstoff. Deshalb haben die norddeutschen Ministerpräsidenten gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern und Unternehmensverbänden Anfang Mai 2019 ein Eckpunktepapier zu einer „Norddeutschen Wasserstoff-Strategie“ verabschiedet. Darin wird gefordert, Steuern, Abgaben und Umlagen so zu gestalten, dass grüner Wasserstoff wirtschaftlich und konkurrenzfähig hergestellt werden kann.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer